

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 044-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.160

Eingereicht am: 19.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fernverkehr: Hält das BAV den Jurabogen für ein Indianerreservat?

Am vergangenen 27. Februar hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) in einer Vorkonsultation die Kantone in Bezug auf die Definition und das Zielbild für den Eisenbahn-Fernverkehr angehört. Die Kantone wurden über die vorgesehenen neuen Grundsätze im Fernverkehrsangebot informiert. Das Ziel ist, die Konzessionen Ende 2017 verlängern zu können. Eine Lösung mit Mischkonzessionen, wie sie heute gilt, wird künftig nicht mehr möglich sein.

Derzeit besteht für die Linie Biel–La-Chaux-de-Fonds eine Mischkonzession zwischen dem Regional- und dem Fernverkehr, was der Bevölkerung im St. Immortal mindestens alle zwei Stunden einen Schnellzug sowie diesen beiden Städten eine optimale Anbindung an die übrige Schweiz gewährleistet.

Der Unterschied zwischen dem Fernverkehr und dem Regionalverkehr liegt in der Bestellung der Verkehrsleistungen. Beim Fernverkehr werden die Leistungen durch das Bundesamt für Verkehr definiert, und die Beförderer müssen die verlangten Kriterien auf ihre Kosten sicherstellen. Beim Regionalverkehr werden die Leistungen von den Kantonen bestellt und finanziert.

Das BAV schlägt vor, die Linie zwischen Bern und La Chaux-de-Fonds via Neuenburg neu zu klassieren und sie ins Fernverkehrsbasisnetz zu integrieren. Die Linie, die das St. Immortal zwischen Biel und La Chaux-de-Fonds bedient, würde hingegen in den Bereich des Regionalver-

kehrs zurückgestuft. Sie wäre heute in der Schweiz die einzige Bahnlinie, die zurückgestuft würde!

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird sich der Kanton Bern gegen die Abstufung der Bahnlinie Biel–La Chaux-de-Fonds wehren?
2. Welches wären – sollte diese Linie durch das BAV zurückgestuft werden – die finanziellen Konsequenzen für den Kanton, um die heutigen Leistungen auf dieser Linie aufrechterhalten zu können?
3. Kann der Kanton angesichts der heutigen finanziellen Lage das heutige Leistungsangebot weiterhin gewährleisten oder beabsichtigt er einen Leistungsabbau, wie beispielsweise die Streichung gewisser Regio-Express-Züge?

Begründung der Dringlichkeit: Die Konsultation hat soeben begonnen, und das BAV wird die neuen Konzessionen bis am 10. Dezember 2017 bewilligen.